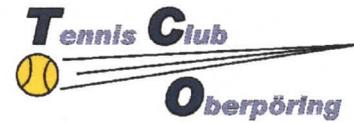


Gastspielordnung

in der Fassung vom 01.04.2025



Diese Gastspielordnung leitet sich aus der Geschäftsordnung der Tennisabteilung (TC Oberpörling) des FC Oberpörling ab.

In dieser Gastspielordnung ist die Möglichkeit der Benutzung der Tennisanlagen des TC Oberpörling durch Nichtmitglieder, im Folgenden als „Gastspieler“ bezeichnet, geregelt.

1. Eine Benutzung der Tennisplätze durch Gastspieler ist nur in Verbindung mit einem Mitglied des TC Oberpörling möglich.

Ausnahme: Feriengäste in der Gemeinde Oberpörling, welche sich vorher bei einem Mitglied der Vorstandschaft anmelden und die ermäßigten Gastspielgebühren (s.u.) entrichten. Die Platzreservierung für die Feriengäste über das elektronische Platzbuchungssystem eTennis (Link: <https://tc-oberpörling.tennisplatz.info/reservierung>) wird durch ein Vorstandsmitglied des TC Oberpörling durchgeführt.

Grundlage für die Benutzung ist in jedem Falle die Platzordnung!

2. Vor Spielbeginn muss durch das Mitglied des TC Oberpörling, welches mit einem oder mehreren Gastspielern die Tennisplätze benutzen will, die Spielberechtigung durch eine Platzreservierung über das elektronisch Platzbuchungssystem eTennis erworben werden.

3. Gastspielgebühren

- 3..1 *Alter des gastgebenden Mitglieds bis einschl. 15 Jahre lt. Beitragsordnung*

Die Gastspielgebühren betragen hier **5,00 €** pro Platz und angebrochener Spielstunde.

- 3..2 *Alter des gastgebenden Mitglieds ab 16 Jahre lt. Beitragsordnung*

Die Gastspielgebühren betragen hier **5,00 €** pro Platz und angebrochener Spielstunde.

Die jeweiligen Spielgebühren werden dem Mitglied des TC Oberpörling per Lastschrift berechnet!

- 3..3 *Regelung für Feriengäste der Gemeinde Oberpörling*

Feriengäste bis einschl. 15 Jahre **5,00 €** pro Platz und angebrochener Spielstunde.

- 3..4 *Feriengäste ab 16 Jahre **5,00 €** pro Platz und angebrochene Spielstunde.*

Gastspielordnung

in der Fassung vom 01.04.2025



4. Die angefallenen Gastspielgebühren entfallen, falls sich ein Gastspieler bis spätestens 31. Juli des gleichen Jahres, zu einer Mitgliedschaft beim TC Oberpörling entscheidet. Entsprechend der Beitragsordnung, werden die Beiträge berechnet und eingezogen.
5. Die entrichteten Gastspielgebühren werden nicht zurückerstattet, wenn sich der Gastspieler nach dem 31. Juli des gleichen Jahres für eine Mitgliedschaft beim TC Oberpörling entscheidet. Beiträge gemäß der Beitragsordnung werden erst im darauffolgenden Jahr eingezogen.

Andreas Weber
1. Vorstand FC Oberpörling

Tobias Führmann
1. Vorstand Abt. Tennis, TC Oberpörling